

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 574), mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird (Zahl 20 - 351) (Beilage 581).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, in ihrer 23. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. November 2012, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeinde-Investitionsfondsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 7. November 2012

Der Berichterstatter:

Mag. Steiner eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.